

Kundmachung Verbotszone

Der Umkreis um das Wahllokal (GR 001, EG) für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahl 2023, innerhalb dessen an den Wahltagen

(09./10./11. Mai 2023) jede Art der Wahlwerbung,

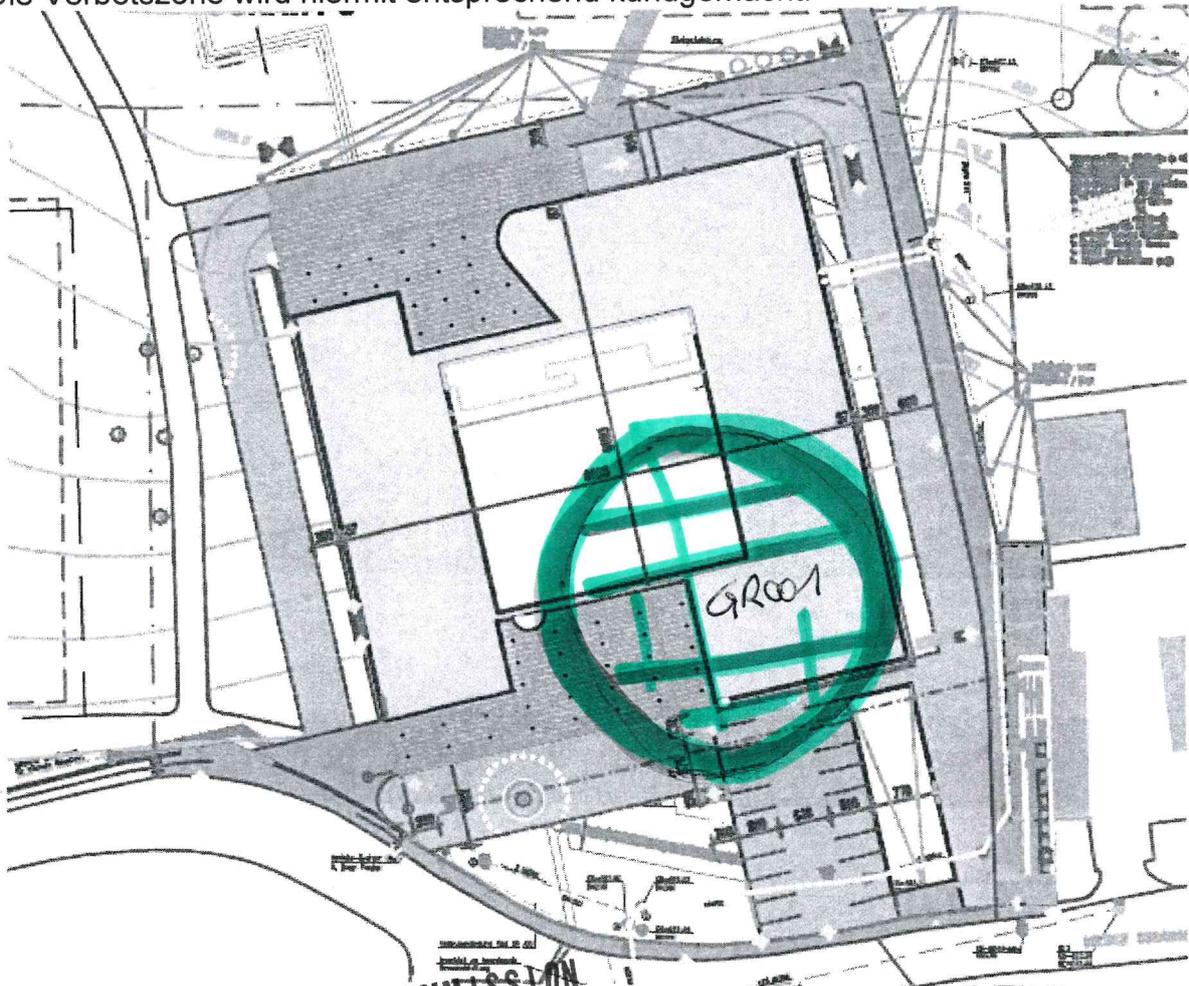
insbesondere durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten ist,

wird mit **15 Meter** festgelegt und planlich (**grüner Kreis – Verbotzone**)

dargestellt.

Von der Verbotzone sind insbesondere umfasst: sämtliche Räumlichkeiten und Aufenthaltsbereiche innerhalb und außerhalb des UMIT TIROL-Gebäudes, überdachten Vorplätze des Gebäudes.

Die Verbotzone wird hiermit entsprechend kundgemacht.



Für die Wahlkommission:

Mag. Dr. Armin Molk

WAHLKOMMISSION
HOCHSCHULVERTRETUNG
UMIT TIROL